Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Genehmigungsverfahren für Luftfahrtunternehmen

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

1	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die:	Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
		E-Mail: post@lds.sachsen.de Fax: +49 371/532-1929	Telefon: +49 371/532-0
2	Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht, *der Ihnen zu Verwaltungsverfahren und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann,* ist der behördliche Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
		E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de	Telefon: +49 371/532-0
3	Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten? …	Das Referat Luftverkehr- und Binnenschifffahrt führt entsprechend der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf dem Gebiet der Luftfahrtverwaltung (LuftZuVO) luftrechtliche Verfahren für – Genehmigungen von Luftfahrtunternehmen, – Entgegennahme von Erklärungen im gewerblichen und/oder nichtgewerblichen spezialisierten Flugbetrieb, – Genehmigung für gewerblichen spezialisierten Flugbetrieb mit hohem Risiko durch und bearbeitet zudem sich an diese Verfahren gegebenenfalls anschließende Widerspruchsverfahren.	
4	… und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?	Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben verarbeiten wir Ihre Daten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, § 6 Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz. Insbesondere finden folgende Fachrechte im Luftverkehr Anwendung: Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Kommission, Luftverkehrsgesetz und Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung.	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. ☒ ja ☐ nein		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?	Zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben werden die personenbezogenen Daten gegebenenfalls an folgende Stellen übermittelt: – Behörden des Luftverkehrs (z. B. Bundes- und/oder Landesluftfahrtbehörden), – Gerichte i. R. nachfolgender verwaltungsgerichtlicher Verfahren.

6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Personenbezogene Daten, die im Rahmen der oben unter 3 aufgeführten Verfahren erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Ferner werden die Akten gemäß den geltenden Bestimmungen zur Aktenführung zehn Jahre aufbewahrt bzw. gespeichert und anschließend vernichtet bzw. gelöscht. Soweit die Landesdirektion Sachsen verpflichtet ist, Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung oder Vernichtung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv angeboten wurden (§ 7 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz).
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: – Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung). – Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung). – Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung). – Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesdirektion Sachsen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
8	Ihr Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten:	Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte Postfach 11 01 32 01330 Dresden
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. ☐ ja ☒ nein	
9.2	nur falls Nr. 9.1 ja:	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. ☐ ja ☐ nein

9.3	nur falls Nr. 9.2 nein:	Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor. ☐ Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern: ☐ Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:	
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. ☒ ja ☐ nein falls ja: Rechtsgrundlage sind § 62 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 der Kommission, Verordnung (EU) Nr. 965/2012 der Kommission, Teil ORO.DEC.100 mit Anlage I; Teil ORO.SPO.110; Teil ORO.AOC.100 sowie §§ 13, 22 Verwaltungsverfahrensgesetz.		
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ☒ ja ☐ nein	
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	Name, Vorname, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Kontaktdaten vom Antragsteller, der verantwortlichen und/oder vertretungsberechtigten Person(en) sowie Angaben des Luftfahrt- und Betriebspersonals
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Antragsablehnung bzw. Nichterteilung der Genehmigung
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. ☐ ja ☒ nein		
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. ☐ ja ☒ nein		
10.7	nur falls Nr. 10.6	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur	

	ja:	Folge:	
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. ☐ ja ☒ nein		
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	